

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr.	22	Freitag, 28. Juli 2017	46. Jahrgang
Seite	Inhalt		
124	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grönshoy“ der Gemeinde Sieverstedt		
126	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp		
128	Öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp		
132	Öffentliche Auslegung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp		

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
11. Änderung des Flächennutzungsplanes
und des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grönshoy“
der Gemeinde Sieverstedt
nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Sieverstedt hat in ihrer Sitzung am 05.10.2016 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grönshoy“ für das Gebiet südlich der Straße „Grönshoy“ am südlichen Rand der Ortslage Stenderup der Gemeinde Sieverstedt auf dem Flurstück 5/4 der Flur 9 der Gemarkung Stenderup b. S. im Kreis Schleswig-Flensburg auf einer Fläche von ca. 4.500 m² beschlossen.

Die Lage der Plangebiete für beide Pläne ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Ziel der Planung ist es, die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Sieverstedt planungsrechtlich zu sichern und die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten.

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Sieverstedt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Donnerstag, den 17. August 2017 um 17:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee in 24963 Tarp, Tornschauer Straße 3-5, großer Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

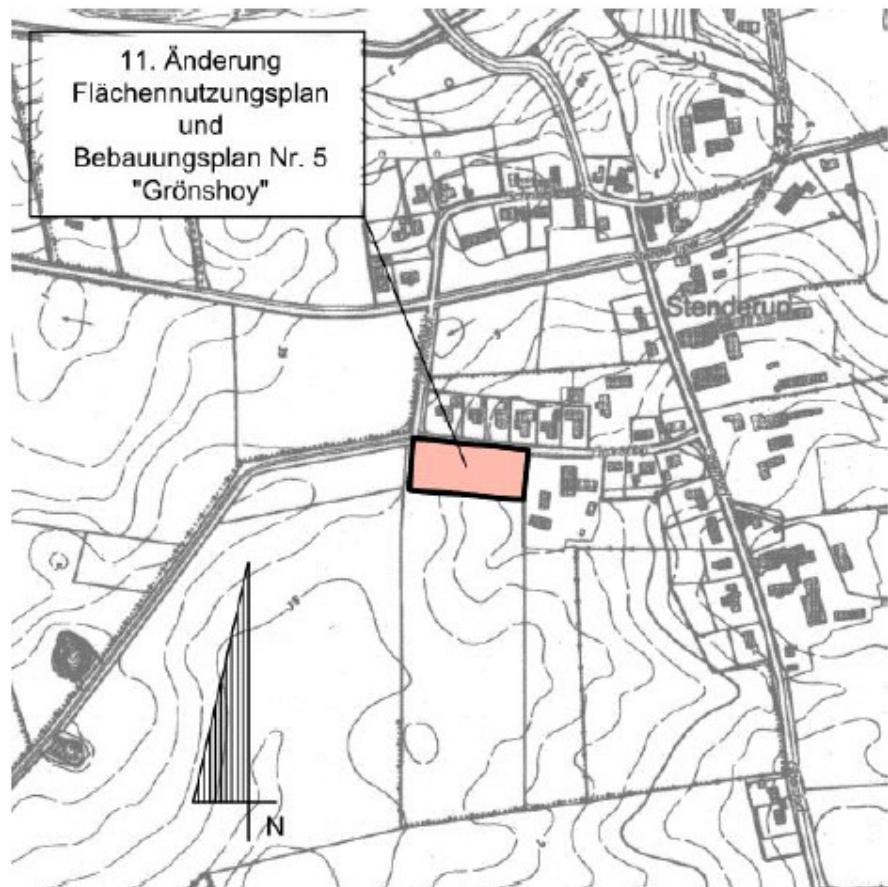
Tarp, den 28. Juli 2017

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)

Anlage

Übersichtskarte zur Bekanntmachung



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
**17. Änderung des Flächennutzungsplanes
und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“
der Gemeinde Tarp
nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 22.09.2016 bzw. 28.03.2017 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ für verschiedene Teilbereiche innerhalb des Gebietes „Schellenpark“ beschlossen.

Die Lage der Plangebiete für beide Pläne ist in den als Anlage beigefügten Übersichtskarten dargestellt.

Ziel der Planung ist es, die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Tarp planungsrechtlich zu sichern und die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten.

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Tarp lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Donnerstag, den 10. August 2017 um 17:00 Uhr

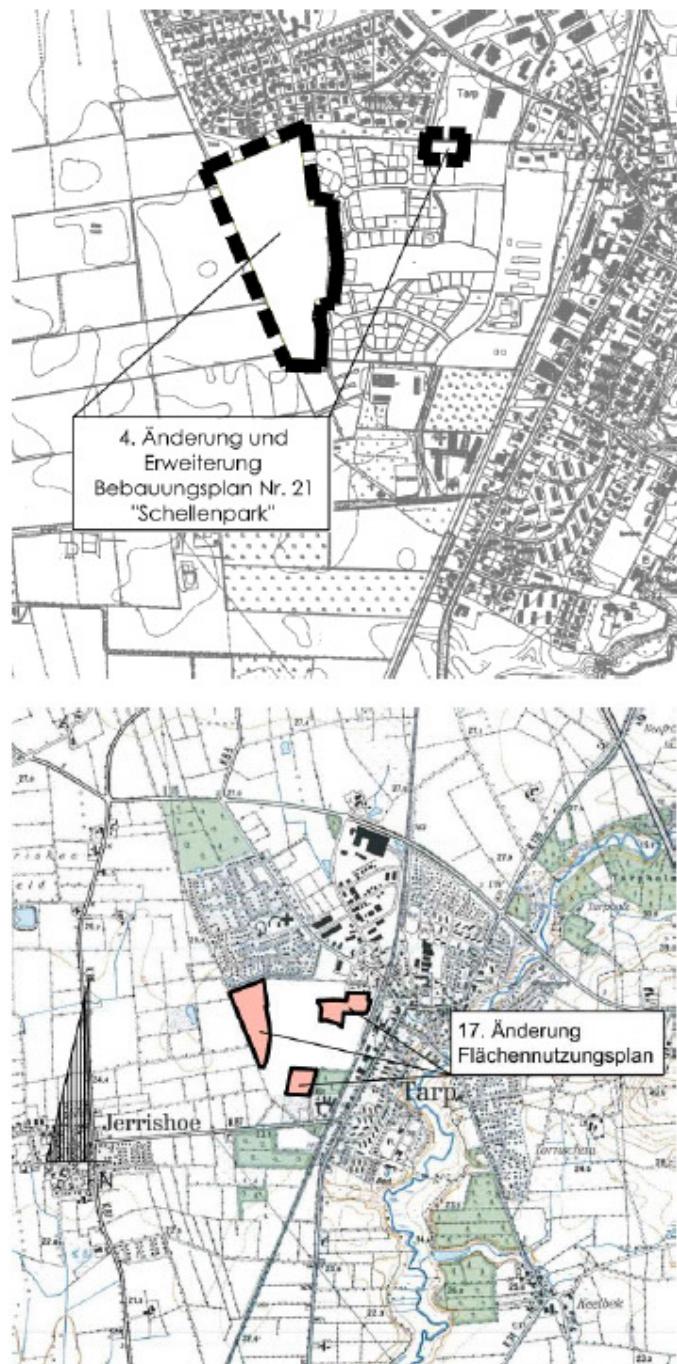
in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee in 24963 Tarp, Tornschauer Straße 3-5, großer Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Tarp, den 28. Juli 2017

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)

Anlage**Übersichtskarten zur Bekanntmachung**

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevorstehung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 13.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp für drei Teilgebiete, innerhalb des Schellenparks, welche die Geltungsbereiche der bereits als Satzung beschlossenen Bebauungspläne umfassen. Geltungsbereiche für den Bebauungsplan Nr. 24 „Schellenpark Ost“, der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ im Nordosten, sowie der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schellenpark Süd“ im Süden und zusätzlich den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“.

Der Plan samt Begründung und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

vom 07.08.2017 bis 08.09.2017

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags bis freitags 8:30 – 12:00 Uhr und donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Pro Regione GmbH vom 04.07.2017.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp aus dem Jahr 1994.
- (3) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 16.02.2017.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.03.2017.
- (5) Stellungnahme Untere Forstbehörde vom 03.03.2017.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultursachen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Emissionen des westlich gelegenen Kieswerkes.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Immissionssituation innerhalb des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes zum östlich gelegenen Wald.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und der Lage des Plangebietes innerhalb eines Wasserschongebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.

- In (4) werden Aussagen getroffen zur geplanten Versickerung des Niederschlagswassers auf den Bauflächen sowie zur Erfordernis eines separaten Entwässerungskonzeptes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch das westlich gelegene Kieswerk sowie die östlich verlaufende Bahnstrecke.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum Vorgehen bei Auffinden von Kulturdenkmalen.

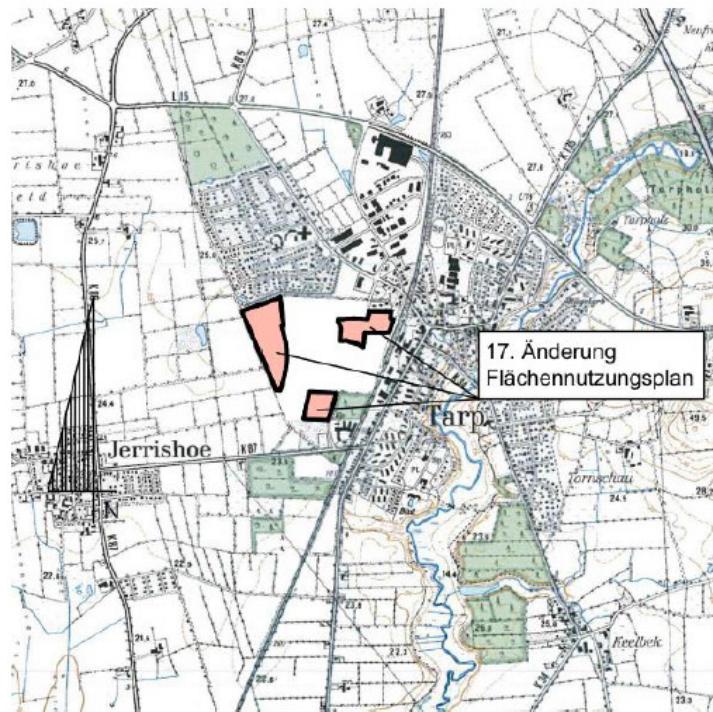
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 28. Juli 2017

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)

Übersichtskarten zur Bekanntmachung



**AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher**

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung der
4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“
der Gemeinde Tarp
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevorstehung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 13.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ für zwei Teilbereiche, welche sich zum einen im Nordosten des Schellenparks, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 21 und zum anderen im Westen des Schellenparks als Erweiterung auf einer Fläche von ca. 9,4 ha befinden sowie die dazugehörige Planbegründung und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

vom 07.08.2017 bis 08.09.2017

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags bis freitags 8:30 – 12:00 Uhr und donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht des Planungsbüros Pro Regione GmbH vom 04.07.2017.

- (2) Fachbeitrag zum Artenschutz des Planungsbüros Pro Regione GmbH vom 30.06.2017.
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp aus dem Jahr 1994.
- (4) Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten Nr. 318215ghb02 des Ingenieurbüros für Akustik Busch GmbH vom 14.02.2017.
- (5) Schalltechnisches Gutachten des Büros T&H Ingenieure GmbH vom 18.04.2017.
- (6) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 16.05.2017.
- (7) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 06.06.2017.
- (8) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene vom 14.06.2017.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch das westlich gelegene Kieswerk sowie die östlich verlaufende Bahnstrecke.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch das westlich gelegene Kieswerk samt Betriebsbeschreibung und Berechnungen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu Immissionen durch die östlich verlaufende Bahnstrecke samt Berechnungen und Auswirkungen auf das Plangebiet.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Altlasten innerhalb des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (2) werden tiefergehende und detailliertere Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, angrenzenden Knicks und der Empfindlichkeit des Plangebietes gegenüber der Planung.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines gesonderten artenschutzrechtlichen Fachbeitrags.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und der Lage des Plangebietes innerhalb eines Wasserschongebietes.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur geplanten Entwässerung des Plangebietes (Regenrückhaltebecken und Versickerung) sowie zur Löschwasserversorgung und zum vorsorgenden Bodenschutz.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur möglichen Entlastung des Gewässers durch die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen durch das westlich gelegene Kieswerk sowie die östlich verlaufende Bahnstrecke.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstage.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 28.07.2017

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)

Übersichtskarten zur Bekanntmachung

